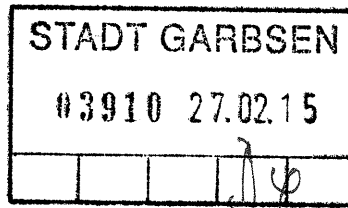




Dr. Jörg Mielke Staatssekretär
Chef der
Niedersächsischen Staatskanzlei

Herrn Bürgermeister
Dr. Christian Grahl
Postfach 11 03 52
30803 Garbsen



Rabpras 06.03.15

27. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *lieber Anton,*

vielen Dank für Ihr Schreiben in Sachen SuedLink, das Herrn Ministerpräsidenten Weil am 19. Januar 2015 erreicht hat. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie informieren mit Ihrem Schreiben über Ihre an die TenneT TSO GmbH gerichtete Stellungnahme sowie über die Resolution der Stadt Garbsen zum Projekt SuedLink. Die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck kommenden Bedenken über die bisherigen Beteiligungsverfahren und Abläufe im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trassenfindung für die neue Gleichstromtrasse kann ich nachvollziehen.

Bei dem SuedLink-Verfahren kommt in Niedersachsen zuerst die vom Bundesgesetzgeber festgelegte Zuständigkeit des Bundes bei der Vorhabenprüfung gemäß NABEG (Bundesfachplanung) und anschließend bei der Vorhabengenehmigung nach Planfeststellungsrecht zum Tragen. Die bisherige Kommunikation des Vorhabenträgers TenneT im Vorfeld des offiziellen Prüfverfahrens hat nicht nur bei den betroffenen Landkreisen Besorgnis und Beunruhigung ausgelöst. Viele Fragen sind offen, weil die erstmalig als Planprüfungsbehörde zuständige Bundesnetzagentur, sich in diesem informellen Vorverfahren vor der offiziellen Antragsstellung zu den wichtigen Fragen des Trassenfindungsprozesses nur allgemein verfahrensrechtlich und nicht inhaltlich materiell geäußert hat. Dies trägt offensichtlich zur allgemeinen Verunsicherung bei.

Festzuhalten ist jedoch, dass das offizielle SuedLink-Verfahren noch nicht begonnen hat. Die bisherigen Aktivitäten der Firma TenneT waren Teil eines informellen Vorverfahrens. Am 12. Dezember 2014 hat TenneT seine Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat diesen Antrag rechtlich und fachlich geprüft und TenneT am 18. Februar auf notwendige Überarbeitungen der Antragsunterlagen hingewiesen.

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6910/6911
Fax 0511 120-6839
E-Mail Joerg.Mielke@
stk.niedersachsen.de

U. a. wird TenneT darauf hingewiesen, dass wenn Alternativen aus dem Öffentlichkeitsdialog in die Antragsunterlagen aufgenommen werden, diese grundsätzlich nach derselben Vorgehensweise geprüft werden müssen, wie die selbst ermittelten Korridore. Das offizielle Verfahren der Bundesfachplanung beginnt erst dann, wenn der von TenneT überarbeitete Antrag der Bundesnetzagentur wieder vorliegt und diese mitteilt, dass der Antrag nun vollständig ist.

In dem neuen Verfahren sind die bisher für die Raumordnung und Trassengenehmigung zuständigen Länderbehörden im Wesentlichen auf die Rolle der Träger öffentlicher Belange reduziert. Die Bundesländer können daher die Defizite im Verfahren nicht auffangen und ausgleichen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat stets die Erwartung geäußert, dass die BNetzA ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren führt und geht davon aus, dass die im NABEG gesetzlich festgelegten Untersuchungsschritte von der BNetzA im Rahmen der Bundesfachplanung umgesetzt werden. In diesem ist auch eine öffentliche Konsultation (sog. Antragskonferenzen) mit allen Betroffenen gesetzlich vorgeschrieben. Der Niedersächsische Landtag fordert mit seinem Beschluss vom 15. Dezember 2014 darüber hinaus einen verfahrensbegleitenden Dialog mit den Betroffenen. Die Vorzugstrasse darf vom Antragsteller (TenneT TSO GmbH) nur beantragt und von der BNetzA nur genehmigt werden, wenn alle in Frage kommenden Trassenvarianten gründlich abgeprüft worden sind.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zu dem Antrag nach § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Diese wird von einer ressortübergreifenden AG erarbeitet, die vom niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) als oberste Landesplanungsbehörde geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe wurde bereits im Februar 2014 eingerichtet um den Planungsprozess für SuedLink kritisch zu begleiten, auf Konflikte frühzeitig hinzuweisen und die landesbedeutsamen Belange in den Planungsprozess einzubringen. Sie wird sich dabei auch an den von betroffenen Kommunen vorgetragenen Positionen orientieren.

Darüber hinaus hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bereits zum Jahreswechsel den bereits seit mehreren Wochen in Aussicht gestellten Gesetzentwurf zur Änderung des Netzausbaurechts vorgelegt. Dieser geht insbesondere auf die Bundesratsinitiative Niedersachsens vom letzten Mai zurück, die im Zusammenhang mit der Bundesratsbefassung des EEG eingebracht worden war. Mit dem vorgelegten Referentenentwurf folgt das BMWi teilweise den Forderungen von Niedersachsen, Abweichungen von den in den neuen Bundesfachplanungsverfahren bisher ausnahmslos verbindlich festgelegten Trassenkorridoren zuzulassen und Teilerdverkabelungen auch zur Lösung naturschutzfachlicher Probleme sowie zu kürzeren Trassenführungen zu ermöglichen.

Ich begrüße, dass Sie bereits eine fachliche Stellungnahme an TenneT abgegeben haben und bitte Sie, sich auch in das offizielle Bundesfachplanungsverfahren einzubringen. Zusätzlich zu den intensiven Untersuchungen durch TenneT und die Bundesnetzagentur sind fachliche Stellungnahmen im Bundesfachplanungsverfahren ein wichtiger Baustein bei der Suche nach einer raum- und umweltverträglichen Trasse für die SuedLink-Leitung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jörg Mielke